



ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

*

1.1. Produktidentifikator

Produktname : LIMPRO LUFTENTFEUCHTER
Artikel Nr. : LP4V007, LP4V016; LP4V200; LP4V202
Chemische Bezeichnung : Calciumchlorid
Registrierungsnummer : 01-2119494219-28
Anhang VI nr. : 017-013-00-2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC2 Adsorptionsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Dovox B.V.
Leemansweg 40
6827 BX Arnhem, die Niederlande
Telefon nr. : +31-30-7116 824
E-mail : info@dovox.nl
Website : www.dovox.nl

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31-30-7116 824

(nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum - Nord (GIZ-Nord) : +49 551-19240

(Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

*

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Augenreizung, Kategorie 2.
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Augenreizung.

Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Hygroskopisch.

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : H319 Verursacht schwere Augenreizung.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 Augenschutz tragen.
P305+P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
+P338 spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

: Calciumchlorid
: EG-Nummer: 233-140-8

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Nicht eingestuft als PBT oder vPvB. Gesundheit: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605. Umwelt: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Produktbeschreibung : Substanz. Nicht eingestuft als PBT oder vPvB. Nicht in die EU-Liste der SVHC-Stoffe aufgenommen.

Informationen über Stoffe:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Calciumchlorid	96	10043-52-4	233-140-8		01-2119494219-28
Kaliumchlorid	1 - < 5	7447-40-7	231-211-8	MAC	
Calciumbromid	1 - < 3	7789-41-5	232-164-6		
Natriumchlorid	1 - < 5	7647-14-5	231-598-3	MAC	

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Calciumchlorid	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	
Kaliumchlorid	----	----	----	
Calciumbromid	Eye Dam. 1	H318	GHS05	
Natriumchlorid	----	----	----	

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- | | |
|--------------|--|
| Einatmen | : Nicht anwendbar. |
| Hautkontakt | : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. |
| Augenkontakt | : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen Rat einholen. |
| Verschlucken | : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- | | |
|--------------|---|
| Einatmen | : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. |
| Hautkontakt | : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. |
| Augenkontakt | : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen. |
| Verschlucken | : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|-----------------------|--|
| Hinweise für den Arzt | : |
| Allgemein | : Auskünfte bei einer Giftzentrale einholen. |

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Löschmittel

- | | |
|----------------|---|
| Geeignet | : Kohlendioxid (CO ₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf. |
| Nicht geeignet | : Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|------------------------|---|
| Ungewöhnliche | : Keiner bekannt. Nicht brennbares Produkt. |
| Aussetzungsgefahren | |
| Gefährliche thermische | : Keiner bekannt. |
| Zersetzungs- und | |
| Verbrennungsprodukte | |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|----------------------|--------------------|
| Schutzausrüstung für | : Nicht anwendbar. |
| Feuerwehrmänner | |

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- | | |
|--------------------|---|
| Persönliche | : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. |
| Vorsichtsmaßnahmen | : Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- | | |
|-----------------------|---|
| Umweltschutzmaßnahmen | : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. |
| Übrige Informationen | : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist. |

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutzte Oberflächen mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Berührung mit den Augen und unnötigen Kontakt mit der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

Nicht geeignete : Keiner bekannt.

Packungsmaterialien

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : B III

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m ³)	MAK 15 min. (mg/m ³)	Bemerkungen	Quelle
Calciumchlorid		5	10		MAC: CS
Kaliumchlorid		5	-		MAC: LT
Natriumchlorid		10	-		Supplier, Industrial Hygiene Guidelines

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Calciumchlorid	Einatmen	10 mg/m ³		5 mg/m ³	
Kaliumchlorid	Einatmen		5320 mg/m ³		1064 mg/m ³
	Dermal		910 mg/kg Körpergewicht		303 mg/kg bw/day
Calciumbromid	Einatmen	500 mg/m ³			1,4 mg/m ³
	Dermal		0,2 mg/kg Körpergewicht		
Natriumchlorid	Dermal		295,52 mg/kg Körpergewicht		295,52 mg/kg bw/day
	Einatmen		2068,62 mg/m ³		2068,62 mg/m ³



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Calciumchlorid	Einatmen	5 mg/m ³		2,5 mg/m ³	
Kaliumchlorid	Einatmen		1365 mg/m ³		273 mg/m ³
	Dermal		910 mg/kg Körpergewicht		182 mg/kg bw/day
	Oral		455 mg/kg Körpergewicht		91 mg/kg bw/day
Calciumbromid	Einatmen				0,25 mg/m ³
	Dermal				0,073 mg/kg bw/day
	Oral				0,073 mg/kg bw/day
Natriumchlorid	Dermal		126,65 mg/kg Körpergewicht		126,65 mg/kg bw/day
	Einatmen		443,28 mg/m ³		443,28 mg/m ³
	Oral		126,65 mg/kg Körpergewicht		126,65 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
Kaliumchlorid	Wasser	0,1 mg/l	0,1 mg/l	
	Intermittent water			1 mg/l
	STP			10 mg/l
Calciumbromid	Wasser	0,117 mg/l	0,058 mg/l	
	Sediment	0,433 mg/kg	0,215 mg/kg	
	Intermittent water			0,208 mg/l
	STP			77,7 mg/l
	Boden			0,2 mg/kg
Natriumchlorid	Wasser	5 mg/l		
	Intermittent water			19 mg/l
	STP			500 mg/l
	Boden			4,86 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Expositionskontrolle

Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.

Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung.

Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich.

Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166 / ISO 16321-3, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest.

Farbe : Weiss.

Geruch : Geruchlos.

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar. Geruchlos.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

pH	: 9	10%ige Lösung.
Löslichkeit in Wasser	: Löslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht anwendbar.	
Flammpunkt	: Nicht relevant.	Fest.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht entzündlich.	Nicht leicht zu entzünden.
Selbstentzündungs-temperatur	: Nicht anwendbar.	Nicht brennbar.
Siedepunkt/Siedebereich	: 1935 °C	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: 782 °C	
Explosive Eigenschaften	: Nicht Explosiv.	Enthält keine explosiven Substanzen.
Explosionsgrenzen (% in Luft)	: Nicht anwendbar.	
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.	
Zersetzungstemperatur	: Nicht bekannt.	
Viskosität (20°C)	: Nicht anwendbar.	Fest.
Dampfdruck (20°C)	: Sehr niedrig.	Fest.
Relative Dampfdichte	:	Der Lösungsmittelgehalt des Produkts ist kleiner als 1%. Fest.
Relative Dichte (20°C)	: 2,15 g/ml	
Partikeleigenschaften	: Nicht relevant.	Zu groß, sperrig, um als Partikel betrachtet zu werden.

9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen : Nicht relevant.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Hygroskopisch. Reagiert mit Wasser. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine spezifische Empfehlungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einatmen

- Akute Toxizität : Nicht anwendbar.
- Ätz-/Reizwirkung : Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.
- Sensibilisierung : Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.
- Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : ATE: > 5000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

Verschlucken

- Akute Toxizität : ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspiration : Aspirationsgefahr ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Calciumchlorid	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg Körpergewicht	OECD 402	Kaninchen
	LD50 (Oral)	2301 mg/kg Körpergewicht	OECD 401	Ratte
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 473	----
	Augenreizung	Hoch reizend	OECD 405	Kaninchen
	Hautreizung	Nicht reizend	OECD 404	Kaninchen
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	NOAEL (Entwicklung, oral)	> 176 mg/kg Körpergewicht pro Tag	OECD 414	Ratte
	NOEL (Karzinogenität) - Schätzung	Nicht Karzinogen		
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5000 mg/m3	----	
	Hautsensibilisierung - Schätzung	Nicht sensibilisierend	Read across	Mensch
Calciumbromid	LD50 (Oral)	> 2000 mg/kg Körpergewicht		Ratte
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg Körpergewicht	----	Kaninchen



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

	NOAEL (oral) - Schätzung	16,5 mg/kg Körpergewicht pro Tag	Read across	
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Hautreizung	Nicht reizend		Kaninchen
	Augenreizung	Reizend	OECD 405	Kaninchen
	NOAEL (Entwicklung) - Schätzung	250 mg/kg.d	Read across	
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften : Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben.
Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

12.1. Toxizität

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 3786 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 1801 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Vollständige Bioabbaubarkeit (%): NA

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : BCF nicht verfügbar. Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Nicht eingestuft als PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften : Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
Ergänzende Warnungen : Keine.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 20 01 97 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.

IMDG (Meer)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2020/878 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen. Richtlinie 2008/98/EG (Abfälle).

: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organischen Verbindungen (VOCV).

: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Nationalen Rechtsvorschriften : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK

WGK Klasse (Deutschland) : 1



Gehalt abgabepflichtigen : Nicht anwendbar. (< 3%)
VOC (Schweiz)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht Verfügbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Abschnitte mit geänderten oder neuen Information mit Beachtung zur vorherigen Version wird mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Der IMO-Internationale-Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern.
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
UFI	: Eindeutiger Rezepturidentifikator
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Eye Irrit. 2 : Beurteilung durch Experten.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Eye Dam. 1 : Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.

Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Land / Sprachcode : DE / DE

Ende des Sicherheitsdatenblatts.